

Damit nun die den getreuen Ständen der benannten Gegenstände halber zu machenden Mittheilungen nicht bis zu diesem Wiederzusammentritt ausgesetzt bleiben, und die desfalligen Deputations-Arbeiten schon vorher vorgenommen werden mögen, so genehmigen Se. M., daß die getreuen Stände vor der Vertagung ihrer jetzigen Versammlung Deputationen niedersehen, denen die Vorbereitung der ständischen Gutachten in der in obgedachter Beilage sub C. §. 5. vorgeschlagenen Maße in der Zwischenzeit zugewiesen werden könne, und welche sich am hiesigen Ort zu versammeln haben, und nebst den ritterschaftlicher Seits auf den Behinderungsfall beizugebenden Substituten zu benennen sind. Diesen Deputirten sollen die erforderlichen Eröffnungen durch Zufertigung der desfalligen höchsten Decrete an das landschaftliche Directorium, sobald es der Stand einer Sache nur immer erlaubt, und wo möglich vor Ostern k. J. zugehen. Auch mag eine dergl. Deputation Behufs der Vorschläge bestellt werden, welche nach dem 9ten Punkt der Präliminarschrift die getreue Landschaft wegen Verbesserungen im Geschäftsgange bei Landtags-Verhandlungen Sr. K. M. vorzulegen beabsichtigt.

Die getreuen Stände werden in Rücksicht auf Kostenersparniß von selbst darauf Bedacht nehmen, die Zahl der mit den Deputations-Arbeiten zu Beauftragenden thunlichst zu beschränken.

Wegen solcher Nachweisungen, die zu einer gründlichen Bearbeitung der zu begutachtenden Gegenstände den Deputationen nöthig seyn dürften, sind die Anträge durch das landschaftliche Directorium an Sr. K. M. Geheimen Rath zu richten.

Der Erlassung des Mandats wegen Qualificirung junger Leute zum öffentlichen Dienst aber sind Se. K. M. bei der Dringlichkeit des Gegenstandes bis zu Wiederversammlung der Stände Aufschub zu geben nicht gemeint, und es wird die getreue Landschaft aus der in der Antwort auf die Präliminarschrift enthaltenen Andeutung die Ueberzeugung entnehmen, daß die Rücksicht auf den Staatsdienst und das durch solchen zu befördernde öffentliche Wohl hierbei vollkommen werde ins Auge gefaßt werden.

Allerhöchstdieselben werden übrigens die Intercessionen und Gravamina, deren Anbringung die getreuen Stände sich vorbehalten haben, unverzüglich zur Erörterung und nach Befinden zur Erledigung bringen lassen, und dem Wunsche derselben, daß die allerh. Entschließungen darüber bei ihrer Wiedervereinigung im J. 1832. ihnen eröffnet werden möchten, so weit es die Beschaffenheit der einzelnen, dormalen noch unbekanntem Gegenstände derselben verstaten wird, gern willfahren.

Se. K. M. verbleiben den getreuen Ständen mit Huld und Gnaden jederzeit wohl begethan.

Gegeben zu Dresden, am 30sten April 1830.

Anton.

(LS) Gottlob Adolf Ernst Nostitz und Jänckendorf.

D. Johann Daniel Werbach.